



HANSEANUM
SENIORENRESIDENZ

Besuchskonzept nach Coronaschutzverordnung in der Seniorenresidenz Hanseanum

Gültig ab dem 22.11.2021

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Coronaschutz VO vom 14.10.2021
in der ab dem 10. November gültigen Fassung

1.

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner darf täglich Besuch erhalten. Besuche sind – wie schon bisher – auch nachmittags, an Wochenenden sowie an Feiertagen möglich und unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung von unter einer Stunde je Besuch.

2.

Bei allen Besucherinnen und Besuchern wird am Empfang ein Kurzscreening gemäß der Richtlinien des RKI und eine Temperaturmessung durchgeführt. Sofern seitens der Besucherin bzw. des Besuchers die Mitwirkung am Kurzscreening verweigert wird, hat die Einrichtungsleitung den Zutritt zu versagen.

3.

Der Besucher muss einen **Nachweis der vollständigen Impfung** (mind. 14 Tage her) **oder Genesung** (max. 6 Monate zurückliegend) zusammen mit seinem Personalausweis **UND ein negatives Testergebnis** vorlegen. Das Ergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ein Test im Haus ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Bei positivem Testergebnis wird dem Besucher der Zutritt verweigert.

4.

Es wird ein Besuchsregister geführt, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeit des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Informationen werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zuständigen Behörde benötigt werden.

5.

Besuche sind in der eigenen Wohnung zugelassen, somit ist eine Vertraulichkeit des Besuches gewährleistet. Während des Besuches tragen Bewohner und Besucher die



HANSEANUM SENIORENRESIDENZ

Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes in ihren Wohnungen. Während des Besuches ist innerhalb von einer Stunde mindestens 3x eine Stoßlüftung von jeweils mindestens 5 Minuten vorzunehmen.

6.

Sofern während des Besuches Bewohner und Besucher eine FFP2-Maske tragen und vorher sowie hinterher eine gründliche Händedesinfektion erfolgt, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.

7.

Zutritt während einer Sterbephase ist zu jeder Zeit unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

8.

Diesem Konzept liegt die *Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* vom 12.03.2021 zu Grunde.

Empfehlung:

- Terminabsprachen über die Rezeption werden empfohlen, da es bei Besuchen ohne vorherige Terminabsprachen zu Wartezeiten kommen kann.

Hygieneregeln:

- Auf verschiedenen Aushängen werden die Besucher über die Hygieneregeln informiert.
- Jeder Besucher trägt eine FFP2-Maske
- Eine gründliche Händedesinfektion erfolgt bei Betreten des Hauses
- Zur Anmeldung an der Rezeption gehören die Besuchserfassung und ein Kurzscreening
- Der Besucher füllt einen Besucher-Fragebogen aus mit Unterschrift
- Jeder Besucher unterzieht sich einer Temperaturkontrolle
- Der Zugang wird **nur mit negativem Coronaschnelltest gewährt, der nicht älter als 24 Stunden sein darf sowie dem Nachweis einer vollständigen Immunisierung oder dem der Genesung. Die vollständige Impfung muss vor mindestens 14 Tagen erfolgt sein, die Genesung darf maximal 6 Monate zurückliegen.**

Verhaltensregeln:

- Besucher halten sich an die Vorgaben des Personals
- Besucher tragen während der gesamten Zeit des Besuches eine FFP2-Maske



HANSEANUM

SENIORENRESIDENZ

- Der Besucher hat keinen Kontakt zu anderen Bewohnern der Einrichtung
- Hygieneregeln werden streng eingehalten
- In den öffentlichen Bereichen werden die Abstandsregeln eingehalten
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht).

Das Konzept ist im Eingangsbereich der Einrichtung veröffentlicht.

Seniorenresidenz Hanseanum

Bettina Obler
Residenzleitung